

# **Bekanntmachung**

## **des Landkreises Diepholz vom 12.03.2024**

### **Aktenzeichen 66.85 11**

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Nienburg, und die Gemeinde Hilgermissen planen den Neubau eines Radweges im Zuge der Landesstraße 331 (L 331) zwischen Loge in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und der Einmündung der Kreisstraße 141 (K 141) in der Gemeinde Hilgermissen in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya.

Die gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) und Nr. 5 der Anlage 1 zum NUVPG durchzuführende allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergebnislos ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind, dass sich das Vorhaben nur kleinräumig auswirkt und überwiegend bereits vorbeeinträchtigte Flächen mit geringer ökologischer Empfindlichkeit betroffen sind. Der geplante Radweg hat eine Länge von ca. 332 Metern. Seltene Biotoptypen bzw. Pflanzenbestände mit hoher Bedeutung sind nicht betroffen. Es sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen auf denkmalrechtlicher Belange wie auch auf Vögel und Fledermäuse während der Bauausführung vorgesehen. Erhebliche negative Auswirkungen sind sowohl hinsichtlich des Landschaftsbildes wie auch auf klimarelevante oder für die Luftqualität relevante Bereiche nicht zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gem. § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Brüggemann